

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt,

## Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 35.

Freitag, den 2. Mai

1879.

### Bekanntmachung, das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Nossen betr.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Nossen für die Mannschaften aus den Gerichtsamtbezirken Nossen, Kommaß und Wilsdruff wird

am 16. und 17. Mai dieses Jahres,

von früh 9½ Uhr an,

im Gasthause zum „deutschen Haus“ in Nossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen die wegen Mindermaß als dauernd untauglich, die zur Ersatz-Reserve I. Classe sowie sämtliche zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich bei Vermeidung der sie bei ihrem Richterschein nach § 24, 7 und 65, 3 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich einzufinden und hierbei den Losungsschein sowie die Ordre mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig werden gemäß der Bestimmung in § 69, 2 in Verb. mit § 60, 3 gedachter Ersatz-Ordnung die Herren Bürgermeister resp. Gemeindevorstände der zum Nossener Aushebungsbezirk gehörigen Ortschaften aufgefordert, zu den anberaumten Aushebungsterminen an Commissionssäle sich einzufinden.

Ferner wird noch bekannt gemacht, daß

am 13. Mai dieses Jahres,

von früh 8½ Uhr an,

im Gasthause „zur Sonne“ in Meißen

das Qualitätsprüfungsverfahren stattfindet.

Meißen, am 25. April 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Nossen.  
von Bosse, Amtshauptmann.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

Sonnabend, den 14. Juni 1879,

das dem Hausbesitzer Heinrich August Zahn zugehörige Hausgrundstück Nr. 242 des Katasters und Nr. 289 des Grund- und Hypothekenbuches für Wilsdruff, welches Grundstück am 4. April 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3702 Mark

gewürdert worden ist, notwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 7. April 1879.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Dr. Gangloff.

Friedrich.

Erbtheilungshalber sollen von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt die zum Nachlaß des Wirthschaftsbesitzers und Böttchermeisters Johann Gotthelf Gurisch in Lögen gehörigen Grundstücke Folium 7 des Grund- und Hypothekenbuches für Lögen, No. 8 des Brandkatasters für diesen Ort und Folium 42 des Grund- und Hypothekenbuches für Lampersdorf, welche ortsgerichtlich am 12. April a. c. auf 3000 und bez. 1800, zusammen auf 4800 Mark — gewürdert worden sind,

am 15. Mai 1879

im Einverständnis mit den Erben unter den an hiesigem Amtscrete einzuhenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.  
Erstehungslustige haben sich daher an obgedachtem Tage bis spätestens 10 Uhr Vormittags an hiesiger Amtsstelle einzufinden und des Weiteren gemäß der Subhastationsbedingungen sich zu gewärtigen.

Gleichzeitig wird andurch bekannt gemacht, daß am nächstfolgenden Tage, also

am 16. Mai 1879,

von Vormittag 10 Uhr an,

in dem zum Nachlaß gehörigen Hause, Brandkataster No. 8 für Lögen eine größere Partie Wirthschaftsinventar, Kleidungsstücke, Möbeln und Böttcherhandwerkszeug gegen gleich baare Bezahlung meistbietend durch die Ortsgerichte versteigert werden soll.

Wilsdruff, am 29. April 1879.

Königliches Gerichts-Amt.

Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Wer die Anlagen zwischen der Sanbachbrücke und dem Hause des Herrn Handelsmann Streubel oder den Fußweg oder die Anlagen im Stadtgraben oder andere öffentliche Plätze und Wege hiesiger Stadt verunreinigt oder beschädigt, wird mit Geldstrafe bis zu fünf Mark oder mit Haftstrafe belegt.

Wilsdruff, am 1. Mai 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Gicker, Bergstr.

### Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser hat das Programm für die feierliche Begehung seiner goldenen Hochzeit genehmigt. Die Feier wird sich auf zwei Tage erstrecken. Es scheint trotz aller Bemühungen, dem Feste einen strengen Familiencharakter zu geben, unmöglich zu sein, die dem kaiserlichen Hause ferner stehenden, aber innig verbreundeten Fürsten von einer Beteiligung an den Feierlichkeiten abzuhalten. Offiziell hat bereits der König von Schweden angezeigt, daß er sich durch seinen Sohn, den auf Reisen befindlichen Kronprinzen, bei der goldenen Hochzeit vertreten lassen werde.

Fürst Bismarck soll die Absicht haben, bis zu der Pfingstvertagung des Reichstages, die in etwa vier Wochen eintreten wird, ohne Unterbrechung in Berlin zu bleiben und sich thätig an den parlamentarischen Verhandlungen zu beteiligen. Bis dahin wird jedenfalls in den wichtigsten Fragen die Entscheidung gefallen und dem Reichskanzler alsdann gestattet sein, sich von den Geschäften etwas mehr zurückzuziehen.

Berlin. Die Zahl der Petitionen, welche bezüglich des Zolltariffs an den Reichstag gelangen, ist noch in stetigem Zunehmen begriffen und noch niemals ist der Reichstag in einem solchen Umfange wie jetzt mit Broschüren überschwemmt worden, welche sich auf die